

Aus dem Gemeinderat

In der vergangenen Sitzung hat sich der Gemeinderat mit der Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters, der Besetzung des Ausschusses und der Vertretungsorgane der Gemeinde, dem Finanzzwischenbericht 2024 zum 30.06.2024, der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Erkenbrechtsweiler und Lenningen über die Einrichtung einer gemeinsamen Grundschule Erkenbrechtsweiler/Hochwang, der erneuten Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Verlässliche Grundschule (Kernzeitenbetreuung) und Flexiblen Nachmittagsbetreuung von Grundschulern, der Genehmigung von Spenden sowie einer Bausache befasst.

Bürgerfragestunde

Seitens der anwesenden Bürger wurden keine Fragen gestellt.

Bekanntgaben

Seitens der Verwaltung gab es nichts bekannt zu geben.

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Zu Beginn der neuen Amtszeit des Gemeinderats sind die Stellvertreter des Bürgermeisters neu zu bestellen. Nach § 48 Abs. 1 GemO bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Nach § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde vom 11. Juni 2001, in Kraft getreten am 1. Januar 2002, werden die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Die Verwaltung empfiehlt eine offene Wahl.

Nach langjähriger Praxis wurden bisher immer drei Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt, wobei sich die Wahl zur Stellvertretung an der Stimmenanzahl der Gemeinderatswahl orientiert hat. Die Verwaltung schlägt vor, wie seither zu verfahren.

Zur Wahl als Stellvertretungen des Bürgermeisters schlägt die Verwaltung daher folgende Personen in der genannten Reihenfolge vor:

1. Martin Dieterich
2. Vanessa Zintgraf
3. Andreas Bezler

Der Gemeinderat sprach sich für eine offene Wahl aus. Ohne weitere Aussprache wurde anschließend Martin Dieterich einstimmig zum ersten stellvertretenden Bürgermeister gewählt. Als zweite und dritte Stellvertretungen wurden ebenfalls einstimmig Vanessa Zintgraf und Andreas Bezler gewählt.

Besetzung des Ausschusses und der Vertretungsorgane der Gemeinde

Durch die Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 sind die Ausschüsse und Vertretungsorgane der Gemeinde neu zu besetzen.

Für den Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Lenningen sind nach der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Lenningen in seiner aktuellen Fassung zwei Vertreter und Stellvertreter von dem neugebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte zu wählen.

Für den Zweckverband Region Heidengraben sind ebenfalls zwei Vertreter und Stellvertreter von dem neugebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte zu wählen.

Die Wahl der zwei Vertreter und Stellvertreter der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Heidengraben erfolgt gemäß § 13 Abs. 4 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) bzw. §§ 60 Abs. 3 und 4 GemO i. V. m. § 13 GKZ.

Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde vom 11. Juni 2001, in Kraft getreten am 1. Januar 2002, werden keine beschließenden Ausschüsse nach der Gemeindeordnung gebildet. Für den Kindergartenausschuss, als beratender Ausschuss, sind jedoch zwei Vertreter und Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats zu bestellen. Die Bestellung der Mitglieder von beratenden Ausschüssen aus der Mitte des Gemeinderats ist in der Gemeindeordnung (GemO) nicht näher geregelt (§ 41 Abs. 1 GemO). Die Bestellung empfiehlt sich daher im Wege der Einigung (vgl. Gt-Info Nr. 12/2024 vom 05.07.2024); andernfalls finden die Vorschriften des § 37 Abs. 7 GemO (Einzelwahl) Anwendung.

Der Gemeinderat wurde im Vorfeld der Sitzung gebeten, sich zu allen Besetzungen Gedanken zu machen bzw. Vorschläge einzureichen.

Ohne weitere Aussprache fand anschließend eine offene Wahl statt:

1. Einstimmig zu Vertretern der Gemeinde im Gemeindeverwaltungsverband Lenningen werden Martin Dieterich und als dessen Stellvertreter Arnold Goller sowie Peter Goller und als dessen Stellvertreter Jens Gaßner gewählt.
2. Als Vertreter für den Zweckverband Region Heidengraben werden einstimmig Sven Laderer und Ralf Zastrow sowie deren Stellvertreter Vanessa Zintgraf und Heiko Heinsch gewählt.
3. Einstimmig zu Vertretern der Gemeinde im Kindergartenausschuss werden Vanessa Zintgraf und Andreas Bezler sowie deren Stellvertreter Dr. Werner Göring und Heiko Heinsch gewählt.

Finanzzwischenbericht 2024 zum 30.06.2024

Gemäß § 28 GemHVO ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs und der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Dies wird durch den Finanzzwischenbericht 2024 zum 30.06.2024 erfüllt.

Kämmererin Raisch zeigte in Kürze die finanzielle Lage der Gemeinde auf und verdeutlichte, dass die ohnehin sehr angespannte Situation bei der Gemeinde durch die neu vorliegenden Zahlen des Zensus 2022 noch extrem verschärft wird. Im Vergleich zum Zensus 2011 wurde bei uns vor Ort ein Bevölkerungsrückgang von 6,9 % festgestellt (vergl. Im Landkreis Esslingen im Schnitt 1,5 %). Es sollen insgesamt 151 Menschen weniger im Ort leben. Die Bevölkerung in Erkenbrechtsweiler geht von 2.186 auf 2.035 zurück. Dieser überdurchschnittliche Rückgang hat katastrophale Folgen für die finanziellen Zuweisungen an die Gemeinde aus dem Finanzausgleich (FAG). Legt man beispielhaft die Bevölkerungszahlen des Zensus 2022 der FAG-Berechnung für den Haushaltsplan 2024 zugrunde, dann müsste die Gemeinde mit 261.705 € geringeren Zuweisungen rechnen.

Der Finanzausgleich 2023 und 2024 wird weiterhin die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen auf Basis Zensus 2011 verwenden. Die Einwohnerzahl als Bemessungsgrundlage für den Finanzausgleich 2025 wird anteilige zu 50% auf der Grundlage der fortgeschriebenen Einwohnerzahl auf Basis des Zensus 2011 und zu 50% auf Grundlage der fortgeschriebenen Einwohnerzahl auf Basis des Zensus 2022 errechnet.

Ab dem Finanzausgleich 2026 gilt die fortgeschriebene Einwohnerzahl auf Basis des Zensus 2022. Diese damit verbundenen finanziellen Einbußen kann die Gemeinde ab 2026 nicht kompensieren.

Frau Raisch teilte dem Gremium mit, dass der Bescheid für die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2022 erst im September kommt und die Gemeinde – wie viele andere kleine

Gemeinden – dagegen Widerspruch einlegen wird, auch wenn bereits heute bekannt ist, dass die Aussicht auf Erfolg sehr gering sein wird.

Nach kurzen inhaltlichen Nachfragen nahm der Gemeinderat von dem vorliegenden Finanzzwischenbericht 2024 Kenntnis.

Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Erkenbrechtsweiler und Lenningen über die Einrichtung einer gemeinsamen Grundschule

Erkenbrechtsweiler/Hochwang

Bereits mit Vereinbarung vom 07.07.1972 zwischen den Gemeinden Erkenbrechtsweiler und Oberlenningen sind die Rechtsverhältnisse über die Einrichtung einer gemeinsamen Grundschule Erkenbrechtsweiler/Hochwang geregelt worden.

Diese Vereinbarung wurde im Februar 1989 von den Gemeinderäten der Gemeinden Erkenbrechtsweiler und Lenningen neu gefasst. Die damals beschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Nachbarschaftsgrundschule Erkenbrechtsweiler/ Hochwang (NSGEH) hat bis heute in dieser Form Bestand.

In der Vereinbarung aus dem Jahr 1989 (siehe Anlage 1) mit der Gemeinde Lenningen wurde festgelegt, dass die Hochwanger Kinder ab der dritten Klasse in Erkenbrechtsweiler beschult werden und die Hochwanger Erst- und Zweitklässler in einer kombinierten Klasse im Schulgebäude Hochwang unterrichtet werden.

Von nun ab gab es die Nachbarschaftsgrundschule Erkenbrechtsweiler/Hochwang.

Die Gemeinden Erkenbrechtsweiler und Lenningen haben durch die Vereinbarung aus dem Jahr 1989 bekräftigt eine „gemeinsame“ Grundschule Erkenbrechtsweiler/ Hochwang zu führen. Schulträger ist hierbei die Gemeinde Erkenbrechtsweiler. Über die Vereinbarung wird der Kostenausgleich Stand 1989 festgelegt, sowie die Verwendung von beiden Schulgebäuden festgeschrieben. Sinn war damals sicherlich den gewöhnlichen Standard (freiwillig als auch verpflichtend) aller Schulen zu erhalten und beizubehalten.

Mit Erlass des Schulamtes Nürtingen wurde der Schulbetrieb im Grundschulgebäude Hochwang auf 31.07.2009 eingestellt. Rein rechtlich handelt es sich dabei um eine sogenannte „Außenklasse“, welche damals aus Sicht der Schulverwaltung nicht mehr aufrechterhalten werden konnte. Seit dem Schuljahr 2009/ 2010 findet ein Schulbetrieb ausschließlich im Gebäude der Grundschule Erkenbrechtsweiler statt.

Daraufhin wurden mehrere Versuche unternommen die öff.-rechtl. Vereinbarung entsprechend anzupassen, die eine Beschulung ausschließlich in Erkenbrechtsweiler beinhaltet, welche alle erfolglos blieben.

Durch den gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an Grundschulen muss zum Schuljahr 2026/ 2027, beginnend mit der 1. Klasse, dies auch an unserer Grundschule verpflichtend umgesetzt werden. Danach erhält jedes Jahr eine weitere Klassenstufe den Rechtsanspruch.

Aufgrund dieser rechtlichen Vorgaben und der wachsenden Schülerzahlen, die zu einer Zweizügigkeit führen können, sind Anbau- bzw. Umbaumaßnahme am Schulgebäude in Erkenbrechtsweiler vorzunehmen, da das vorhandene Raumprogramm dann nicht mehr ausreichend ist.

Bereits im Herbst 2022 wurde die Gemeinde Lenningen über diese Entwicklung und die Schülerprognosen (ohne die Hochwangschrüler, wäre die Gemeinde Erkenbrechtsweiler in einer stabilen Einzügigkeit) vollumfänglich informiert.

Gemeinsam mit der Gemeinde Lenningen wurden unmittelbar Gespräche mit dem Schulamt Nürtingen und dem RP Stuttgart geführt.

Auf Grundlage der gemeinsamen Beschulung der Hochwanger und Erkenbrechtsweiler Schülerinnen und Schüler wurde ein Architekturbüro mit einer Entwurfsplanung für den Standort Erkenbrechtsweiler zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung und der drohenden Zweizügigkeit (aufgrund der Schülerzahlen aus Hochwang) beauftragt.

Diese Planung wurde ebenfalls mit dem RP Stuttgart, dem Schulamt Nürtingen und der Gemeinde Lenningen abgestimmt. In einer gem. Sitzung im November 2023 wurde beiden Gemeinderäten diese Planungen und Entwicklungen ausführlich vorgestellt.

Die Umsetzung dieses Konzeptes würde rund 2.030.000 € (Stand Oktober 2023) kosten.

Seitens der Gemeinde Erkenbrechtsweiler wurde umgehend die Möglichkeit einer Förderung eruiert und entsprechende Anträge (Schulbauförderung, GTSB-B) bereits gestellt. Im Herbst letzten Jahres sah die Förderlandschaft in unserem Regierungsbezirk noch gut aus und es wurde für die anstehenden Maßnahmen an der NSGEH eine Fördersumme von rund 1.000.000 € seitens der Fachförderung unverbindlich in Aussicht gestellt.

Leider haben sich die Rahmenbedingungen der Bundes- und Landesfinanzierung erheblich geändert, so dass aktuell noch keine Förderbescheid vorliegt und die beantragten Förderprogramme deutlich überzeichnet oder zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht neu mit Mitteln ausgestattet wurden. Ob und in welcher Höhe eine Förderung kommen wird, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. So die konkrete Aussage des RP Stuttgarts auf Nachfrage der Verwaltung am 03.07.2024.

Unbeachtet einer möglichen Förderung stellte sich bereits bei der gem. GR-Sitzung im November 2023 heraus, dass es erhebliche Diskrepanzen bezüglich der finanziellen Beteiligung der einzelnen Gemeinden gibt.

Seitens der Gemeinde Erkenbrechtsweiler wird auf § 6 der geltenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Bezug genommen, welcher bei anstehenden Investitionen ausdrücklich eine einvernehmliche Lösung der beteiligten Kommunen unabhängig der Schülerzahl regelt.

Die Gemeinde Lenningen vertritt hingegen die Auffassung, dass sowohl für den laufenden Betrieb als auch für Investition die Schülerzahl als Beteiligungsschlüssel herangezogen werden sollte.

Diesem Vorgehen kann aus Sicht der Gemeinde Erkenbrechtsweiler auf keinen Falls zugestimmt werden, da ohne die Kinder aus Hochwang nur Umbaumaßnahme in einem deutlich kleineren Umfang (500.000 € nach Zuschussabzug) notwendig wären und die Zweizügigkeit nicht im Raum stehen würde. Dadurch könnten vorhandene Räume für die Ganztagesbetreuung genutzt werden, da weniger Räume für die Beschulung benötigt werden würden. Das Thema Anbau wäre dadurch komplett vom Tisch und die Planung könnte an eine durchgängige Einzügigkeit angepasst werden.

Berücksichtigt man die, ohne die Hochwangschrüler notwendigen Baumaßnahmen abzgl. evtl. Zuschüsse, so würden Baukosten in Höhe von ca. 500.000 € (Stand Oktober 2023) entstehen.

Dies würde einer Kostenbeteiligung an der angedachten „Großmaßnahme“ (gemeinsame Beschulung der Erkenbrechtsweiler- und Hochwangschüler am Schulstandort Erkenbrechtsweiler) von 50% nach Zuschussabzug (1 Mio. € im Jahr 2023 in Aussicht gestellt) bedeuten.

Mit Schreiben vom 26.02.2024 wurde von Seiten der Gemeinde Lenningen eine Kostenbeteiligung nach Schülerzahlen (ca. 20 – 25%) angeboten. Dies ist aufgrund der vorherigen Ausführungen für die Gemeinde Erkenbrechtsweiler nicht nachvollziehbar und auch nicht akzeptabel, dass von Seiten der Gemeinde Lenningen lediglich ein Angebot von ca. 20% der Baukostenübernahme der „Großmaßnahme“ unterbreitet wurde.

Bei einem erneuten Termin am 08.07.2024 mit bestellten Vertretern beider Gemeindegremien wurde diese Position deutlich gemacht. Leider hält die Gemeinde an Ihrer Haltung von Februar 2024 weiterhin fest.

Aus diesem Grund sieht die Verwaltung keine andere Möglichkeit, als die öffentlich- rechtliche Vereinbarung zum Schuljahresende (31.07.2024) mit Wirkung zum Schuljahr 2025/ 2026 zu kündigen.

Dies wurde bei dem Termin am 08.07.2024 offen gegenüber Lenningen kommuniziert.

Nach §§ 7 und 8 müssen die Gemeinden, bei Streitigkeiten nach der Kündigung, zur Vermittlung einer gütlichen Einigung an das LRA Esslingen (Kommunalaufsicht) herantreten.

Die Kündigung hat schriftlich gem. § 8 mit einer einjährigen Frist zum Ablauf des Schuljahres zu erfolgen und ist nur dann zulässig, wenn das Kultusministerium den damit verbundenen schulorganisatorischen Änderungen zugestimmt, d.h. Hochwanger Schüler nach Lenningen und Erkenbrechtsweiler Schüler nach Erkenbrechtsweiler.

Die Beteiligung des Landratsamts Esslingen und des Kultusministeriums wird durch die Verwaltung nach erfolgter Kündigung in die Wege geleitet und das Gremium wird regelmäßig über stattgefundene Gespräche informiert. Wie die tatsächliche Einschätzung des LRA ES oder des KM aussehen wird, kann seitens der Verwaltung nicht abgeschätzt werden.

Dem Gremium muss allerdings klar sein, dass es im Rahmen der Kündigung durchaus sein kann, dass dann ab dem Schuljahr 2025/2026 die Hochwangschüler nicht mehr in der Grundschule in Erkenbrechtsweiler beschult werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit für die Beschulung der Hochwanger und Erkenbrechtsweiler Schüler am Standort Erkenbrechtsweiler und Hochwang erhält die Gemeinde Erkenbrechtsweiler keinen Schullastenausgleich nach

§ 19 FAG i.V.m. § 4 SchullastenVO in Höhe von 200 €/ Schüler jährlich für die laufenden Schulkosten für auswärtige Schüler. Da durch diese Vereinbarung die Hochwanger Schüler nicht als auswärtige Schüler zählen.

Allerdings erhält Erkenbrechtsweiler einen finanziellen Ausgleich von Lenningen nach Schülerzahlen gem. § 5 der Vereinbarung aus dem Jahr 1989 (durchschnittlich in den letzten 13 Jahren ca. 32.500 €/ Jahr für ca. 20-25 Schüler). Damit soll der laufende Schulaufwand des Schulträgers komplett abgegolten werden.

Für andere auswärtige Schüler, wie z.B. Münsingen, Hülben, etc. wird der Schullastenausgleich nach § 19 FAG i.V.m. § 4 SchullastenVO eingefordert.

Für Grundschulen gibt es keine Sachkostenbeiträge vom Land, wie es bei weiterführenden Schulen oder speziellen Fachschulen der Fall ist.

Unter Berücksichtigung der gemeindlichen Haushaltslage stellen die anstehenden Baumaßnahmen, auch bei positiven Förderbescheiden und einer prozentualer Beteiligung Lenningens, einen enormen Kraftakt für die Finanzen der Gemeinde Erkenbrechtsweiler dar.

Da bereits mit dem Haushaltserlass 2023 und auch 2024 keinerlei Kreditermächtigungen seitens der Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsplangenehmigung genehmigt wurden.

Somit muss die komplette Maßnahme mit den vorhanden liquiden Mitteln finanziert werden.

GR Dr. Göring erkennt die Problemstellung und empfindet mit der Kündigung ein „Zerschneiden des Tuches“ zwischen Erkenbrechtsweiler und Hochwang. Leider entspricht die Vereinbarung nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Er plädierte daher als erstes dazu, eine Hilfestellung eines neutralen Moderators, wie sich die Parteien einigen können und eine Ausarbeitung einer neuen Vereinbarung nach heutigen Gegebenheiten. Dies beinhaltet, dass alle Schüler hier beschult werden können wie bisher.

GR Dr. Göring liest sodann seinen Beschlussvorschlag vor. Dieser wird mit zwei Ja-Stimmen von GR Dr. Göring und Sven Laderer sowie 6 Gegenstimmen und einer Enthaltung von Vanessa Zintgraf abgelehnt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung erklärte GR Arnold Goller, dass jeder das gleiche Ziel verfolgt, nämlich gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten und das Tuch nicht zu zerschneiden, damit eine Beschulung der Hochwang-Schüler auch weiterhin erfolgen kann. Aber seit über einem Jahr und einigen Gesprächen mit der Gemeinde Lenningen konnte keine Lösung herbeigeführt werden, sodass die Kündigung der einzige Weg ist, den Ball ins Rollen zu bringen und hoffentlich zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. In diesem Zusammenhang verweist GR Arnold Goller auf § 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, welcher beinhaltet, dass bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung vor Beschreiten des Rechtsweges das Landratsamt Esslingen zur Vermittlung einer gütlichen Einigung hinzuzuziehen ist.

Auch Hauptamtsleiterin Martini führte hierzu nochmals aus, dass nach §§ 7 und 8 der Vereinbarung die Gemeinden, bei Streitigkeiten nach der Kündigung, zur Vermittlung einer gütlichen Einigung an das LRA Esslingen (Kommunalaufsicht) herantreten müssen.

GR Arnold Goller betonte weiter, dass es jedoch nicht sein kann, dass eine Beschulung der Hochwanger Schülerinnen und Schüler zu Lasten der Bürger aus Erkenbrechtsweiler geht.

Kämmererin Raisch teilte hierbei mit, dass es aus finanzieller Sicht der einzig richtige Schritt ist, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu kündigen, da sonst die Bürger und Bürgerinnen aus Erkenbrechtsweiler finanziell stärker zur Kasse gebeten werden, weil sämtliche Abgaben, wie Wasser, Abwasser, Grundsteuer etc. deutlich erhöht werden müssten, um dies zu finanzieren. Dies hängt damit zusammen, dass im Rahmen der Genehmigung des Haushaltsplanes der Gemeinde von Seiten der Kommunalaufsicht deutlich formuliert wurde, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren keine Kreditermächtigungen bekommen wird. Dies bedeutet, dass jegliche bauliche Maßnahmen aus den laufenden Einnahmen zu finanzieren sind.

Auch der Vorsitzende teilte die Ansicht von Frau Raisch und bat das Gremium darum, sich nochmals Gedanken zu machen und den heutigen Beschluss vom Wohl unserer Gemeinde abhängig zu machen. BM Weiß schlug vor, wie bei der im Vorfeld stattgefundenen nicht öffentlichen Sitzung besprochen, zum Beschlussvorschlag folgenden Satz einzufügen: Erklärtes Ziel des Gemeinderats ist

es weiterhin, sich mit der Gemeinde Lenningen über eine Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zu einigen.

Anschließend fasste der Gemeinderat mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus dem Jahr 1989 wird fristgerecht zum 31.07.2024 gekündigt. Erklärtes Ziel des Gemeinderats ist es weiterhin, sich mit der Gemeinde Lenningen über eine Finanzierung der notwendigen Maßnahmen zu einigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kündigung der Gemeinde Lenningen zuzustellen und die zu beteiligenden Stellen (LRA Esslingen und Kultusministerium) über die erfolgte Kündigung zu informieren.

Erneute Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Verlässliche Grundschule (Kernzeitenbetreuung) und Flexiblen Nachmittagsbetreuung von Grundschulern

Bereits in der Sitzung vom 13.05.2024 hat der Gemeinderat sich mit der Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für die Schulkindbetreuung beschäftigt.

Der Gemeinderat hat vor Jahren einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Höhe der Essenskosten direkt an die Eltern weiterzugeben ist. Die Personalkosten für die Beaufsichtigung und Betreuung während des Mittagessens trägt die Gemeinde.

Im Vorfeld dieser Gremiumsentscheidung am 13.05.2024 wurde mit dem Caterer Kontakt aufgenommen und nach der Höhe des Kostenersatzes für die kommenden Schuljahre nachgefragt. Zum damaligen Zeitpunkt wurde vom Caterer mitgeteilt, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Erhöhung vorgesehen ist, aber vermutlich zu einem Späteren.

Im Juni 2024 wurde nun die Gemeindeverwaltung vom Caterer informiert, dass ab dem Schuljahr 2024/2025 der Kostenersatz pro Schüleressen bei 7,00 € beträgt und ab September 2024 der Gemeinde in Rechnung gestellt wird. Durch die Weitergabe der unmittelbaren Essenskosten Bedarf es nun einer erneuten Satzungsänderung.

Da wir nur eine geringe Anzahl von Schüleressen haben, wäre die Kosten bei Wechsel des Caterers unverhältnismäßig (organisatorisch, personal- und kostenintensiv), da hier das Essen mit gemeindlichem Personal täglich abgeholt werden müsste, bei nahezu gleichem Kostenersatz.

Die wesentliche Kritik am Essen besteht an der Fleischlastigkeit, diese wäre aber auch beim Catererwechsel gegeben. Zudem kommt bei durchschnittlich 4,6 Essen pro Tag auch eine eigene Essenszubereitung nicht in Betracht.

Nach einigen inhaltlichen Nachfragen von GR'in Zintgraf und GR Gaßner hinsichtlich der Gebühr in Höhe von 7 € und der Möglichkeit, dass die Kinder ihr selbst mitgebrachtes Essen lediglich außerhalb der Betreuung zu sich nehmen dürfen und einer anschließenden kurzen Diskussion, beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die vorgelegte Satzung.

Genehmigung von Spendenangeboten /-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO

Der Vorsitzende gab mehrere Spenden bekannt. So erhielt der Kindergarten eine Geldspende über 370,00 € vom Elternbeirat des Kindergartens. Des Weiteren erhielt der Kindergarten von der Firma Buck eine Sachspende in Form der geleisteten Arbeitszeit für den Weihnachtsmarkt 2023. Eine weitere Sachspende ging von Herrn Richard Löw an den Kindergarten. Gespendet wurde ein Spielzeugflieger im Wert von 100,00 €. Zudem wurden von Davina Württemberger Spielsachen für den Sandkasten im Wert von 100,00 € an den Kindergarten gespendet.

Die Bücherei erhielt vom Elternbeirat des Kindergartens eine Geldspende über 370,00 €.

Das Gremium bedankte sich bei den Spendern und nahm die Spenden einstimmig an.

Bausachen

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde folgender Bausache das Einvernehmen erteilt:

Umbau des bestehenden Gebäudes, Aufbau einer Dachgaube, Neubau einer Doppelgarage und Anlegen eines Stellplatzes, Schillerstraße 5

Verschiedenes

Sachstand Glasfaserausbau

BM Weiß informierte das Gremium über den aktuellen Sachstand zum Glasfaserausbau. Nach ganz aktuellen Auskünften befindet sich die Deutsche Glasfaser derzeit intern noch in der finalen Berechnung der Wirtschaftlichkeit. Es muss daher abgewartet werden, was die Wirtschaftlichkeitsberechnung ergibt. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird das Gremium und die Bürgerschaft darüber unterrichtet.

Lockere Steine/Platten beim Spielplatz Lichtensteinweg/Staufenstraße

GR Laderer teilte mit, dass sich die Platten beim Spielplatz im Lichtensteinweg/Staufenstraße gesetzt haben. Der Vorsitzende sicherte zu, den Bauhof darüber zu informieren, damit der Spielplatz wieder in einen ordentlichen Zustand versetzt werden kann.

Umgang mit Starkregen im Regenüberlaufbecken (RÜB)

Da sich viele Gemeinden aufgrund des starken Regens Anfang Juni mit einem Starkregenmanagement beschäftigen, fragte GR Arnold Goller nach, wie es sich in unserem RÜB gestaltet hat – ob dieses noch Reserven hat oder am Limit war.

Der Vorsitzende erklärte, dass sich die Gemeinde Gott sei Dank nicht beklagen konnte und das RÜB auch während der Zeit des Starkregens nicht am Limit war. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde vor einigen Jahren nachjustiert hat, um Überläufe zu vermeiden.

Sachstand Aussegnungshalle

GR Arnold Goller fragte nach dem aktuellen Sachstand der Aussegnungshalle.

Wie in der vergangenen Maisitzung berichtet, gab es in der Aussegnungshalle einen Wassereintrich, der ggf. auf einen Hagelschaden aus früherer Zeit zurückzuführen sein könnte. Der Architekt hat bisher noch keine Lösung gefunden und kann derzeit nicht verifizieren, wo das Wasser herkommt. Es steht daher im Raum, dass das Dach evtl. flächendeckend saniert werden muss, da es momentan nur notdürftig geflickt wurde. Sobald nähere Informationen vorliegen, wird das Gremium informiert.

Neue Haltestelle beim Kreisverkehr

GR'in Zintgraf erkundigte sich, warum die neue Bushaltestelle nur auf zwei Buslinien begrenzt und nicht auf alle drei Verbindungen angepasst ist.

BM Weiß erläuterte, dass es bei der Schaffung dieser zusätzlichen Haltestelle darum ging, auf der Linie eine weitere Haltestelle zu schaffen, die fußläufig gut erreichbar ist.

Dass die dritte Linie dort nicht angedient wird, könnte vermutlich daran liegen, dass der Netzbetreiber ansonsten seine genaue Taktung und Anschlüsse nicht mehr einhalten kann.

Der Vorsitzende empfiehlt, als Schulleitung den Kontakt zu Herrn Maihöfer vom Landratsamt zu suchen.

Im Vorfeld an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.